

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

9.9.1852 (No. 213)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. September.

N. 213.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Am 9. September.

Der erste Gruß, den freudig bringen
An Deinem Wiegentage wir,
Das erste Lied, das wir Dir singen,
Es heißt: Sei Gott der Herr mit Dir!

Er gönne noch in späten Jahren
Zu führen Dir den Herrscherstab,
Daß noch der Greis mit bleichen Haaren
Schau auf ein glücklich Volk herab.

Sei Gott der Herr mit Deinem Hause,
Fest soll Jährlings Eiche steh'n,
Ob Sturmestoben sie umranse,
Ob linde Lüfte sie umweh'n.

Sei Gott mit Allen, die Dir raten,
Die treu bestellen Dir das Feld,
Darein Du streuest schöne Saaten
Zum Heile noch der Enkelwelt.

Sei Gott der Herr mit Deinem Heere,
Sein heil'ger Dem wohn' ihm bei,
Daß es des Thrones starke Wehre,
Des Rechts, der Ordnung Wehre sei.

Mit denen, die Dir dienen, allen
Sei Gott der Herr, daß sie die Bahn
Der Sitte und des Rechtes wahren,
Die fest Du ihnen geh'st voran.

Mit allem Volk in Deinem Lande
Sei seine Gnade, täglich neu;
Sein Friede wohn' in jedem Stande,
In jedem Herzen Glaub' und Treu.

Es segne Gott der Arbeit Werke,
Es segne Gott des Fleißes Mühen;
Er spende seines Geistes Stärke,
Daß Kunst und Wissen prangend blühen.

Ja, fromm mit aufgehob'nen Händen
Um solchen Segen flehen wir,
Und, wie begonnen, laß uns enden:
O Fürst, sei Gott der Herr mit Dir!

M. Pr.

Die Volksstimme.

Hätte nicht der unmittelbare Volkswille als staats- und rechtsbildendes Prinzip seine Nichtigkeit längst durch alle Instanzen bewiesen, so würde jeder Tag neue Beweismittel dafür liefern. Wir wollen nur an zwei der auffallendsten Vorkommnisse erinnern, die, wenn auch verschieden nach Ort, Gegenstand und Tendenz, doch gleichmäßig hieher zu rechnen sind: die Aussprüche der Todtenschau-Geschwornen zu Sirmisbrücke und der französischen Bezirks- und Generalräthe.

Der erste Fall ist sehr einfach. Die Bevölkerung von und um Sirmisbrücke war in ihrer großen Mehrheit für einen (keritischen) Oppositionskandidaten, den sie ins Parlament wählen wollte. Eine Anzahl auswärtiger regierungsfreundlicher Wähler, fürchtend, es möchte zu schlimmen Handlungen führen, begab sich am Polltage unter militärischem Schutz nach dem Wahlort. Ihre Befürchtung war nicht ohne Grund. Raum waren sie in Sirmisbrücke angelangt, so stürzte sich der fanatisirte Haufen, unter Anführung zweier Geistlichen, über sie her, riß sie vom Wagen und mißhandelte sie aufs jämmerlichste. Die Soldaten, die vergebens dem Unfug zu wehren gesucht, wurden verhöhnt und selbst arg mißhandelt, und sahen sich endlich genöthigt, zur Selbstvertheidigung von den Waffen Gebrauch zu machen. Einer oder der Andere von den Meuturern fiel, Andere wurden verwundet. Die Sache kam vor die Todtenschau-Jury. Und wie entschied diese Volks-Anklageammer? Sie erklärte, acht Soldaten seien wegen Mords vor die Geschwornengerichte zu stellen. Wem fällt hierbei nicht unwillkürlich der berühmte „Wahrspruch“ in dem Struve-Prozess ein?

Der französische „Moniteur“ hat in der jüngsten Zeit Dugende von Beischlüssen der Land- und Generalräthe aufgeführt, welche sich für Errichtung des Kaiserthums (oder Ständigkeit der jetzigen Regierung, was im Grund auf Dasselbe hinausläuft) aussprechen. Sieht man näher zu, so kommen die hitzigsten imperialistischen Wünsche vornehmlich aus den Gegenden und Städten, in welchen die rothe Partei früher ganz besonders Fuß gefaßt hatte; namentlich auch aus der unteren Rhone- und Alpenlandschaft, in der bekanntlich der Bürgerkrieg im Dezember am heftigsten entbrannt war. Vor neun Monaten war man dort entflammt für die rothe Republik und heute für das Kaiserthum oder vielmehr für die kaiserliche Diktatur!

Dort also das Volk, wie es von Parteileidenschaft und augenblicklicher Gemüthsauflage hingerrissen dem sonnenklaren Recht offen ins Gesicht schlägt; hier das Volk, wie es sein Urtheil über die wichtigste Frage des Staates völlig von der Zufälligkeit vorhandener Umstände abhängig macht!

Und so wird es immer und überall sein, wo das Volk, auf der wirklichen oder vermeintlichen „breitesten Grundlage“ stehend, zu reden und zu handeln berufen ist. Das ewige Recht, das von oben stammt, und die Vernunft, die nur die Wahrheit der Sache will, werden zu kurz kommen, und an ihrer Stelle werden Leidenschaft, Kurzsichtigkeit, Laune, Zufall das große Wort führen; heute so, morgen anders, in der Regel aber gerade da am ungehörigsten, wo auf die Entscheidung am meisten ankommt.

Wir wollen die Beispiele selbst, die wir erwähnt, nicht weiter verfolgen; wir gedachten ihrer nur wegen des ihnen zu Grund liegenden Prinzips. Wir sind, Gott sei Dank, über dieses Prinzip, welches sich auch in Deutschland einbringen wollte, hinausgekommen; bittere Erfahrungen haben das Schädliche und Gefährliche desselben selbst für diejenigen Kreise dargelegt, welche in derlei Dingen sonst nicht sehr belehrungsfähig sind. Wir haben den historischen Grund

und Boden, das positive Recht, das alte Gesetz um so höher schätzen gelernt, nachdem wir zu unserm Schaden einmal von demselben abgeirrt waren. Und warum sollte hier nicht höhere Gewähr für Wahrheit, Recht, Gerechtigkeit, öffentliches und Privat-wohl vorhanden sein, als da, wo der s. g. Volkswille unmittelbar entscheidend sich geltend macht! Sind nicht das positive Recht und die bestehenden Institutionen das Ergebnis der Geschichte, der Entwicklung, die der Geist der Völker, die öffentliche Vernunft, bestimmt durch das jeweilige Bedürfnis der Sache selbst, durchgemacht hat? Und dieser Geist, der beim Prüfen, Versuchen, Handeln sorgsam zu Werk ging, sollte im Verlauf der Zeiten seine Interessen nicht besser erkannt haben, als eine sachtige Zeitrichtung, die absehend von jedem Zusammenhang mit den gegebenen Zuständen Alles nach dem Maß allgemeiner Gedankenbilder bemißt?

Wie aber das historische Recht die Vernunft, den sittlichen Willen und das wirkliche Bedürfnis zur Keim- und Triebkraft und die Entwicklung zum Grundcharakter hat, so ist es auch nach diesen Voraussetzungen weiter entwicklungsfähig. Der Antheil, welcher auch bei uns dem Volkswillen an dem Staatsleben wie an der Rechtspflege eingeräumt wurde, zeigt Dies an einem handgreiflichen Beispiel; er wird um so sicherer bestehen, je mehr er sich unter allen Umständen bewährt und den Mißbrauch von sich fern zu halten weiß.

Deutschland.

XX Sinsheim. Am letzten Samstag zog Nachmittags eine Karawane von 165 Auswanderern aus der benachbarten Gemeinde Kirchart auf 11 Wagen durch die Amtstadt. Sie nahmen ihren Weg nach Mannheim, wo sie sich am Montag früh eingeschifft haben, um durch den Agenten W. Wirsching von Mannheim über Rotterdam nach Baltimore befördert zu werden. Die Gemeinde hat zu diesem Zwecke ein Kapital von 10,000 fl. aufgenommen, und es haben die Bürgergenuss-Berechtigten auf so lange auf die Bürgergabe verzichtet, bis durch den Erlös der letzteren das Kapital sammt Zinsen zurückbezahlt sein wird. Die Gemeinde Kirchart gehört zu den wohlhabendsten des Amtsbezirks, und zählt schon seit Jahren keine Umlage. Sie hat sich durch diese Auswanderung fast des ganzen Proletariats entledigt. Uebrigens ist für die Auswanderer, von denen viele bereits Verwandte antreffen, von Seiten des Gemeinderaths möglichst gesorgt worden, und wenn, woran nicht zu zweifeln, der Agent seinen Verbindlichkeiten nachkommt, so hoffen wir später die besten Nachrichten über das Schicksal der Auswanderer bringen zu können. Sechs bis sieben Familien konnten nicht mit auswandern, weil die Familienväter in diesem Monat wegen Verübung gefährlicher Diebstähle vor die Geschwornen in Bruchsal gestellt werden, und das Gr. Justizministerium natürlicher Weise auf ein Begnadigungsgesuch nicht einging.

Leider müssen wir wieder von einer Brandstiftung, die in der Nacht vom Sonntag auf den Montag an 4 Orten, darunter auch im Pfarrhause in Ehrstädt, versucht wurde, berichten. Glücklicher Weise wurde überall das Feuer von der Nachtwache entdeckt und sogleich im Entstehen unterdrückt; abermals ein Beweis, von welcher großen Wichtigkeit eine gute Nachtwache ist. Der mutmaßliche Thäter ist bereits verhaftet. Mit der Brandstiftung in Kirchart steht diese in keinem Zusammenhang.

Als Curiosum verdient noch Folgendes erwähnt zu werden: Kürzlich wurde in dem bekannten Dorfe W. ein zu 45 fl. geschätzter Ader im Zwangswege versteigert. Er wurde zugeschlagen um — fünf Kreuzer, zahlbar in 3 Terminen mit Zinsen!!

* Mannheim, 7. Sept. Die Postverbindung ist seit einiger Zeit der Gegenstand unaufhörlicher Klagen von Seite des hiesigen „Journal“, weil ihm seine Briefe aus Paris nicht immer nach Wunsch zugehen; und eben so unaufhörlich sind die Anfeindungen, denen deswegen die Postverwaltung ausgesetzt ist. Wer eine Staatsanstalt öffentlichem Tadel unterwirft, von dem sollte man doch erwarten, daß er sich über das Objekt seines Tadel vergewissert hat, und daß er eine Sprache führt, die nicht gegen die Gesetze des öffentlichen Anstandes verstößt. In beiderlei Hinsicht hat aber das „Mannh. Journ.“ — so weit es sich um seine Polemik gegen die Post handelt — nicht seine stärkste Seite. Ueber die „Tollheit“, daß die Pariser Briefe „von Straßburg nach St. Louis bei Basel und dann entweder zurück nach Rehl gehen oder gar über Basel die Eisenbahn herunter spazieren“, wie sich das „Mannh. Journ.“ in Nr. 212 ausdrückt, kein Wort. Sollte sich einmal ein Pariser Brief nach St. Louis verlaufen haben, so wäre dieses ein Zufall, der selbst bei der sorgfältigsten Verwaltung ausnahmsweise passieren kann, und der, wenn er wirklich vorgekommen wäre, wenigstens der gr. bad. Postverwaltung nicht zur Last siele; denn der Brief hätte sich von Straßburg und nicht von diesseitigem Gebiet aus verlaufen. Was das Verlangen betrifft, die Mannheimer Briefe und Pakete schon in Paris in ein besonderes Postpaket zu thun und über Ludwigshafen gehen zu lassen, so beruht Dies auf einer Unkenntniß oder Mißkenntniß aller hier obwaltenden Verhältnisse. Ueberhaupt sollten wir meinen, die Leistungen der französischen und badischen Post verdienten dafür, daß sie Zeitungen und Briefe in 2 1/2 Stunden von Paris nach Mannheim bringen, etwas Anderes, als ewigen Tadel und unverfängliche Begehrungen. Doch was begehrt das „Mannh. Journal“ nicht von der Post! Hat es doch neulich begehrt, daß sogleich mit der Eröffnung der Paris-Straßburger Bahn der ganze, auf den gesammten deutschen Verkehr eingerichtete, und nur noch kurze Zeit dauernde Sommer-Fahrtenplan der gr. badischen Eisenbahn abgeändert werden soll, — wohl nur, damit das „Journal“ seine Pariser Briefe zwei Stunden früher erhält, während deren also die Züge in Mannheim liegen bleiben sollen! Es würde uns nicht wundern, wenn es morgen begehrt, man solle ihm fragliche Briefe täglich durch einen Extrazug zugehen lassen. — Hat sich denn das „Mannh. Journ.“ noch nicht die Frage vorgelegt, ob denn auch sein Korrespondent seine Briefe täglich zur rechten Zeit in Paris aufgibt? Es scheint kaum der Fall zu sein, denn sonst würde das „Journal“ nicht ewig über Ausbleiben und Verspäten zu lamentiren haben, während die andern inländischen Zeitungen keine Beschwerde führen. (Die zuletzt angeordnete Vermuthung dürfte in der That das „Mannh. Journ.“ auf die rechte Spur leiten; wir haben gute Gründe, zu glauben, daß die Schuld der Verspätung vorzugsweise, wenn nicht immer, an seinem Pariser Korrespondenten und nicht an der Post liegt. D. R.)

|| Vom Neckar, 7. Sept. Einsichtsvolle Freunde der Landwirtschaft haben zum öftern schon darauf gedrungen, daß dieselbe in den Volksschulen berücksichtigt werden möchte; sie haben auf die nachhaltige Wirkung hingewiesen, die ein solcher Unterricht gerade bei der Jugend haben muß und auch die Möglichkeit desselben dargelegt, wenn er sich in den durch die natürlichen Verhältnisse gezogenen Schranken hält und nur die Mittel benützt, die gegeben sind oder unschwer beschafft werden können. Auch die landwirtschaftliche Kreisstelle Weinheim hat sich die Sache angelegen sein lassen, und dieselbe unter die durch Prämien zu belohnenden landwirtschaftlichen Leistungen aufgenommen. „Jene Schullehrer“, heißt es in ihrem Preisauschreiben, „welche landwirtschaftliche

lichen Unterricht erteilen und bis 1. März k. J. ihre Schule einer Prüfung der in derselben verbreiteten landwirthschaftl. Kenntnisse unterwerfen wollen, erhalten, wenn ihre Leistungen genügend befunden werden, je nach Verhältnis derselben 10 bis 25 fl. als Belohnung ihres Fleißes, wobei noch bemerkt wird, daß es für wünschenswerth erachtet werde, wenn bei Ertheilung des landwirthschaftl. Unterrichts die Hauptgrundsätze des Ackerbaues zu Grunde gelegt werden. Wir wünschen, daß der in Aussicht gestellte Preis vielfach verdient, der Aufruf selbst aber an andern Orten nachgeahmt werden möchte.

München, 6. Sept. (Schw. M.) Diesen Morgen ist dem zum Tode verurtheilten Metzgerknecht Treiber das Urtheil verkündet worden, wobei sich derselbe ziemlich gleichgiltig benahm. Die Hinrichtung findet nun am nächsten Donnerstag statt, da die gesetzliche Gnadenfrist von dem Verurtheilten erbeten wurde. Vorgeföhren wurde auch in Straubing ein Verbrecher hingerichtet, der wegen Raubs vierten Grades zum Tode verurtheilt war.

Frankfurt, 7. Sept. (Fr. P. Z.) Die von belgischen und deutschen Blättern verbreitete Nachricht, als sei der Feldzeugmeister v. Haynau bei seinem Aufenthalt in Brüssel von den dortigen Behörden auf irgend eine Weise veranlaßt worden, die Stadt früher, als in seinem Willen lag, zu verlassen, darf als eine Unwahrheit bezeichnet werden. Auf dasselbe Maß von Wahrheit ist der besondere polizeiliche Schutz, der dem General in Paris zu Theil geworden sein soll, zurückzuführen. — Dem fürstl. Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirektions-Rath Hrn. Müller wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Regenten von Baden das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Koblenz, 7. Sept. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr kam Se. Maj. der König von Schweden hier an, der mit Mannheim ein Dampfboot bestiegen hatte und unter dem Donner der Kanonen in Begleitung dreier Söhne, des Prinzen Gustav, Herzogs von Upland, Oskar, Herzogs von Ostgothland, und August, Herzogs von Dalecarlien, sowie der Prinzessin Theobolinde von Würtemberg, seiner Schwägerin, landete. Durch unsere Generalität und die Vorstände sämtlicher Behörden und eine zahlreiche Ehrenwache mit Musikkorps empfangen, bestieg Se. Maj. die bereit stehenden Hofequipagen, und nahm sein Absteigequartier im Gasthof zum „Nieschen“, von wo derselbe sich jedoch alsbald ins königl. Residenzschloß zur Frau Prinzessin von Preußen, und mit dieser, unserm Hofe, sowie dem ganzen königl. Gefolge nach Schloß Stolzenfels begab, wo das Diner eingenommen wurde. Heute früh war Parade unserer gesamten Garnison vor dem hohen Gaste, bei welcher Gelegenheit wir die reichgezier- ten schwedischen Uniformen zu sehen Gelegenheit hatten, hierauf Defenauer im Residenzschloße, wornach der König gegen 11 Uhr die Reise rheinabwärts fortsetzte.

Ein anderer hoher Gast in unsern Mauern war der gleichfalls gestern Abend eingetroffene Herzog Max von Bayern, Better des regierenden Königs von Bayern. Sodann passirte vorgestern mit kurzem Aufenthalt hieselbst der regierende Herzog von Oldenburg unter dem Namen eines Grafen v. Goldstein, von Schloß Schaumburg kommend, wo er dem Erzherzog Stephan einen Besuch gemacht.

Berlin, 6. Sept. Heute nahm Se. Maj. der König auf dem großen Exercierplatze hinter der Hasenheide den hier versammelten Truppen des Gardekorps die Parade ab. Se. Majestät erschien mit den königlichen Prinzen und dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland bald nach 9 Uhr, gefolgt von einer eben so zahlreichen als glänzenden Suite. Das schöne militärische Schauspiel, welches vom herrlichsten Wetter begünstigt wurde, hatte ein ganz außerordentlich zahlreiches Publikum angezogen, welches schon vom frühen Morgen an zu Fuß, zu Wagen und zu Pferde der weiten Ebene hinter dem Kreuzberg zuströmte. Se. Kais. Hoheit der Großfürst-Thronfolger wurde erst zu heute aus Darmstadt hier erwartet. Derselbe kam aber bereits in der vergangenen Nacht um 12 1/2 Uhr hier an, und nahm sein Absteigequartier im Russischen Palais. Der Großfürst wird morgen einem großen Korpsmanöver der Garde beiwohnen. Uebermorgen den 8. rücken die Truppen des Gardekorps in die Cantonnements zwischen Spandau und Nauen, wo etwa acht Tage lang Feldmanöver abgehalten werden sollen.

Die Mittheilung der „Norddeutschen Zeitung“, daß Se. Kön. Hoheit der Prinz Adalbert sich fortan ganz der Leitung der Marineangelegenheiten widmen werde, und daß der General v. Radowicz an seiner Stelle zum Generalinspektor der Artillerie designirt sei, begegnet in sonst gut unterrichteten Kreisen keineswegs einem unbedingten Widerspruch. Von zwei Seiten wird die Nachricht sogar als begründet anerkannt, indem man von der einen noch hinzufügt, Hr. v. Radowicz werde die Stelle eines Chefs der Artillerie mit seinem Amte als Generalinspektor des Militärbildungswesens vereinigen. Der General diene früher längere Zeit bei der Artillerie. Wir hielten es für Pflicht, der umlaufenden Gerüchte wenigstens Erwähnung zu thun.

Der heutige Jahrestag des Sieges bei Dennewitz wurde auf dem Friedhofe in der Hasenheide, wo die Gebeine der in den hiesigen Lazarethen verstorbenen Kämpfer von Großbeeren und Dennewitz ruhen, wie alljährlich durch eine kirchliche Feier begangen. Zu derselben hatten sich um 3 Uhr Nachmittags die Veteranenvereine mit Musik und Fahnen, sowie Deputationen der hiesigen Garnison in feierlichem Zuge begeben.

Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen fuhr seit seiner Anwesenheit in Berlin heute zum ersten Mal wieder aus, und zwar zu der Parade, welcher der Prinz zu Wagen beiwohnte. Se. Maj. der König hatte sich bereits gestern Nachmittag von Potsdam nach Berlin begeben, fuhr aber nicht von hier nach Charlottenburg, wie ursprünglich beabsichtigt war, sondern übernachtete im hiesigen Schloße. Zu dem heutigen großen Militärdiner sind auch die Staatsminister geladen.

Berlin, 6. Sept. In der handelspolitischen Frage ergeben sich noch immer keine zuverlässigen Anhaltspunkte für die nunmehr zu erwartende Gestaltung der Dinge. In dessen werden mannichfache Anzeichen lebhafter Unterhandlung sichtbar. Ueber das etwaige Ergebnis derselben bestehen lediglich Vermuthungen. Während man auf der einen Seite versichern will: die Koalitionsregierungen würden auch jetzt noch keine definitive Erklärung abgeben, sondern durch das Verlangen nach festeren Bürgschaften für den Abschluß mit Oesterreich eine abermalige Rückäußerung Preußens als wünschenswerth erscheinen lassen, herrscht auf der andern Seite die Meinung: Preußen habe gerade durch sein spezialisirendes Eingehen auf den Wiener Entwurf diese Bürgschaft gewährt, und damit das Hinderniß einer alsbaldigen Rekonstitution des Zollvereins aus dem Wege geräumt. Auf ein ferneres Hinausschieben der hiesigen Verhandlungen soll die diesseitige Regierung einzugehen nicht Willens sein.

Breslau, 2. Sept. (Br. Z.) Eigenthümliches Frachtgut ist in der letzten Zeit aus Oesterreich hierher gelangt. Seit kurzer Zeit werden die Depots der evangelischen Missionsvereine in Oesterreich von Seiten der Polizei aufgehoben und die vorhandenen Bibeln unter gerichtlichem Siegel aus dem Lande geschafft. Es sind mehr als 1000 Zentner Bibeln jetzt hierher zurückbefördert worden und größere Sendungen stehen noch in Aussicht.

Wien, 4. Sept. (W. Bl.) Wie der „Lloyd“ erfährt, wird Se. Maj. der Kaiser seine Reise nach Ungarn in den letzten Tagen der nächsten Woche antreten. — Gestern Mittag versammelten sich die Minister und Reichsräthe in Schönbrunn, und wurden sodann im Beisein des Kaisers mehrere im Entwurfe vorbereitete Gesetzentwürfe zur a. h. Beschlußfassung gebracht. — Der Erzbischof von Paris empfing gestern und heute mehrere Glieder des hiesigen h. Klerus und stattete sodann Besuche im erzbischöflichen und im Legationspalais ab. — Dem Vernehmen nach wird die Postirung der k. k. Gendarmen in der Militärgrenze noch in diesem Monat eingeführt werden. — Durch Finanzministerialerlass ist der letzte Nov. als derjenige Tag bezeichnet worden, an welchem die Rationen der gegenwärtig schon bestehenden periodischen Druckschriften nach dem neuen Preßgesetz bei den bereits bestimmten Raffen erlegt sein müssen. — Den Bezirksarzt auf der Landstraße, Hrn. Dr. Kreuzer, der sich auf Urlaub in Aussee befand, traf daselbst das Unglück, von einer Viper gestochen zu werden. Auf die hieher gelangte telegraphische Meldung haben sich sogleich mehrere renommirte Aerzte von hier nach Aussee begeben. Man hat Hoffnung, den Kranken zu erhalten. — Zu Verona wurden am 31. v. M. die fünf großen Zwischenbögen der neuen Franz-Josephs-Brücke vollendet. Man hofft zuversichtlich am 1. Okt. diese Brücke dem allgemeinen Verkehr öffnen und so die Verbindung mit der Mantuaner Eisenbahn, später auch mit den Schienenwegen von Brescia und Tyrol herstellen zu können. Die Schienenlegung zwischen Verona und Brescia wird im Laufe der nächsten Woche beginnen und man hofft auch die Venedig-Tyroser Bahn bald in Angriff nehmen zu können.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 7. Sept. Das Thuner Lager ist am 5. d. von sämtlichen Truppen verlassen worden; ein Tagsbefehl des Obersten Bourgeois-Dorat rühmt die Truppen für ihre Pflückerfüllung, Disziplin und Eintracht.

Während anderwärts die politische Aufregung sich zu legen beginnt, sucht man am Zürichsee sie wieder zu beleben. Nach der „Eidg. Z.“ hat sich in Horgen, offenbar unter dem Einfluß des Hrn. Hüni-Stettler, ein „Volksverein“ gebildet, der bereits über 100 Mitglieder zählt und folgendes Programm zu verwirklichen strebt: In politischer Beziehung: 1) Abschaffung der indirekten Wahlen in den Gr. Rath und ebenso Einführung direkter Volkswahlen für alle Bezirksbeamtete; 2) Ausschluß der Regierungsräthe und Oerrichter, sowie aller von der Regierung erwählten und besoldeten Beamten aus dem Gr. Rath; 3) Einführung des Grundgesetzes, daß jederzeit eine Verfassungsrevision stattfinden solle, sobald sich 8000 Bürger dafür ausgesprochen haben. In materiel- ler Beziehung: 1) Herabsetzung des Salzpreises auf 5 Rappen per Pfund; 2) Uebernahme der Straßen zweiter Klasse durch den Staat; 3) Abschaffung der Stempelgebühren; 4) gänzliche Befoldung der Schullehrer durch den Staat; 5) Ersparnisse im Militärwesen; 6) gänzliche Reorganisation des Staatshaushaltes; 7) Einführung eines neuen Steuersystems, namentlich auch mit Rücksicht auf die Gemeindesteuern; in dieser Beziehung wird besonders verlangt, daß der Erwerb und das Einkommen auch in der Gemeinde versteuert, und dagegen die Kopf- und Haushaltungssteuern abgeschafft werden. Der Verein setzte bereits die Wahl eines seiner Mitglieder, des Präsidenten Hahn im Morgenthal, zum Mitglied des Großen Rathes durch.

Der bekannte Demokrat Temme, früher preussischer Appellationsgerichts-Direktor und Mitglied des Stuttgarter Kumpfparlaments, ist an die Universität Zürich als ordentlicher Professor für Zivil- und Kriminalprozedur und für vergleichende Rechtsgeschichte berufen worden. Er wird mit dem Anfang des nächsten Semesters seine Vorlesungen beginnen.

An den vakanten Lehrstuhl der Philosophie an der Akademie zu Genf, der bekanntlich von den Hh. Michelet, Mickiewicz und Duinet ausgeschlagen worden, ist nun nach dem „Journal de Geneve“ Hr. Duplessis von Paris berufen worden. Da derselbe ein noch ganz junger Mann sei, so siehe zu erwarten, daß diesmal wohl keine Ablehnung erfolgen werde.

Italien.

Florenz, 30. Aug. In der heutigen Sitzung wegen des Prozesses Guerrazzi stellte der Advokat Panettoni den Antrag, daß die am 21. Nov. 1849 erlassene Amnestie auf Guerrazzi und dessen Mitangeklagte ausgedehnt werde. Dieselben seien von der Amnestie wegen Sicherstellung der Verfassung ausgeschlossen worden. Letztere bestche aber nicht

mehr, und alle Gründe des Ausschusses der Angeklagten seien deshalb beseitigt. Der Gerichtshof sprach sich jedoch gegen diesen Antrag aus, sowie gegen einen von Montazio persönlich gestellten, der die Verfolgungen gegen ihn eingestellt haben wollte, da man sie erst nach erlassener Amnestie begonnen habe.

Florenz, 31. Aug. Die heutige Sitzung des k. Hofes war sehr interessant. Guerrazzi hatte schon vor mehreren Monaten eine Liste der Zeugen eingesandt, die er vor den Gerichtshof geladen haben wollte; unter denselben befanden sich der Großherzog von Toskana selbst, dessen Sekretär, der frühere englische Gesandte, alle Räte des k. Hofes, der Generaladvokat und die Minister Balbasseroni, Landucci, Lami und Cassigliano. Der Gerichtshof hatte aber damals nur wenige Namen dieser Liste zugelassen. Heute brachte Guerrazzi's Advokat diese Frage wieder vor und bestand auf der Vorladung obiger Zeugen, besonders auf der des Großherzogs. Der Gerichtshof wollte jedoch Dieses nicht zugeben, weil die Fragen, auf welche diese Zeugen antworten sollten, auf Dinge Bezug hätten, die vor dem Ausbruch der Revolution des 8. Febr. vorgefallen wären. Eine Vorladung des Großherzogs wurde als nicht mit der dem Souverän schuldigen Achtung vereinbar erklärt. Guerrazzi sprach einige Worte zu Gunsten des gestellten Antrags; der Gerichtshof sprach sich gegen den Antrag aus und hielt sein früheres Urtheil aufrecht.

Turin, 5. Sept. Alle Minister bleiben auf ihren Posten. Hr. Vernati hat sein Entlassungsgesuch zurückgenommen, und Hr. Ratazzi, sowie Hr. Cavour haben einen Beweis ihrer Selbstverläugnung gegeben, indem sie ihren Beistand dem Ministerium zusagten.

Frankreich.

Paris, 6. Sept. Das „Univers“ läßt heute ebenfalls seine Stimme über die Generalratsadressen vernehmen. Es bemerkt mit Recht, daß dieselben nicht wohl in streng verschiedene Kategorien eingetheilt werden können. Das wahre Resultat liegt seiner Ansicht nach in den allgemeinen Worten: viele Generalräthe haben das Kaiserthum verlangt, kein einziger hat sich ihm entgegenzustellen geschienen. „Werden nun die Wünsche der Mehrheit der Generalräthe erhört werden?“ fragt das „Univers“. „Wird L. Napoleon, der in seiner Kammereröffnungsrede das Kaiserthum als eine Drohung gegen die Fraktionen hinstellte, sich entschließen, es gleichzeitig nach dem Wortlaut mehrerer der Wünsche, als einen Ausdruck des Dankes gegen seine Person und als eine Bürgschaft für das Land annehmen?“ Das „Univers“ zweifelt nicht an der Wahrheit der von „Morning Post“ aufgestellten und vom „Moniteur“ demselben nachgedruckten Behauptung: daß das Staatsoberhaupt durchaus nicht pressirt sei, den Präsidententitel mit dem Kaiserthum zu vertauschen, und bemerkt hierzu, daß, wenn L. Napoleon sehr pressirt wäre, zum Kaiserthum zu kommen, der Senat schon in der Lage gewesen wäre, sich mit einem Beschluß darüber zu befassen. Auf der andern Seite sind aber, wie das „Univers“ nicht verkennen will, die höchsten Agenten der Regierung bei weitem nicht so ruhig, als der Präsident selbst, und zeigen vielmehr das lebhafteste Verlangen, das Ziel zu erreichen. In verschiedenen Departementen seien die Präfekten den Kaiserthumspetitionen offenbar günstig gewesen, und die von Ministern oder hohen Staatswürdenträgern präsidirten Generalräthe hätten meistens, wenn nicht alle, imperialistische Wünsche ausgesprochen. Kurz, die Generalräthe erklärten um die Wette, daß die „Stabilität“ Bedürfnis des Landes ist, daß alle Welt sie fordert — und wenn die Regierung sich auch nicht beugt, dieses Verlangen zu befriedigen, so sei doch offenbar, daß sie sich wohl hüten, den Ausdruck desselben zu behindern. So würdigt das „Univers“ die Stellung der Regierung zur imperialistischen Manifestation, und drückt dann seine Meinung dahin aus, daß man sich wohl allzu sehr eile, um die kaum sechs Monate bestehende Verfassung abzuändern. Diese ihm übrigens wahrscheinliche Abänderung kann seiner Ansicht nach an der Gegenwart Nichts umgestalten, und ob sie die Zukunft sichern werde, ist ihm zweifelhaft, da seit 60 Jahren das Erblichkeitsprinzip in Frankreich hart beschädigt worden ist. Eine bloße Erklärung, daß die Regierung durch Erblichkeit auf alle Zeiten dauern soll, ist dem „Univers“ ein sehr unzureichendes Stabilitätsmittel; zuerst müsse ein Volk geschaffen werden, das regiert sein will, dann folge die Stabilität von selbst. Das hochkirchliche Organ spricht schließlich seine Meinung dahin aus, daß nur die Grundsätze seiner Partei geeignet seien, das Volk in diesem Sinn umzuschaffen.

Granier aus Cassagnac veröffentlicht heute im „Pays“ den dritten Abschnitt seiner „Regierung des 2. Dezember vor der Vernunft und Moral“. In seinem zweiten Artikel suchte er zu beweisen, daß Frankreich im Jahr 1852 ohne Staatsstreich eine Beute der Plünderer und Mörder geworden wäre; heute widmet er dem Journalismus, dem der 2. Dez. zu Leibe ging, seine Kriegsfeder. „Das Prinzip der absoluten Denk- und Schreibfreiheit“, sagt Granier, „ist falsch, gefährlich, unpraktisch. Die Pressefreiheit ist gar kein Prinzip, sondern ein Vorurtheil, das einem im Jahr 1789 von Ludwig XVI. erlassenen Dekret seinen Ursprung verdankt. Weder die Griechen noch die Römer huldigten ihm. Die römischen Kaiser führten Krieg gegen die verderblichen Doktrinen und Schulen, verboten das Lesen schlechter Bücher, und beschlügen die Religion, die ihre Sicherheit bildete. Zum Christenthum bekehrte, befolgten sie dieselbe Politik. Das Mittelalter befolgte ähnliche Traditionen und keine Regierung bis 1788 gestattete die absolute Schreib- und Denkfreiheit, sondern jede beschränkte sie durch gewisse Grenzen.“ Mit ganz besonderer Festigkeit geht Granier den Philosophen zu Leibe; es dürfe nicht erlaubt sein, daß man den bestehenden Glauben, unter dem ein ganzes Volk Schutz suche, dessen Sitten und Gebräuche angreife; man könne zwar Niemanden verbieten, weder an Gott, noch an Religion, noch an Familie, noch an Moral zu glauben, wohl aber könne man die Pros-

paganda seiner Ungläubigkeit verbieten. „Höchstens alle 250 Jahre“, fährt er dann fort, „wird einmal ein phantastischer Geist geboren, der die Welt durch die Kühnheit seiner Ideen in Erstaunen setzt, den man bewundert, aber nicht befolgt. Um ihn sammelt sich dann ein schreiender, unwissender Schwarm, armelige Reformatoren, die, da sie sich durch ihre Arbeiten und Talente keinen Namen machen können, es durch ihre Verfehrtheit und ihren Zynismus thun. Die über den Glauben, die Sitten und die politischen Grundsätze eines Volkes wachende Regierung muß die Gesellschaft gegen diese vergiftenden Doktrinen schützen.“ Hierauf sucht er aus der Geschichte der letzten 60 Jahre zu beweisen, daß die absolute Freiheit der Presse eben so wenig bestehen kann, als die anderer Dinge. Das Kaiserreich und der 2. Dez. haben allein der Presse offen ins Angesicht geschaut, und er segnet sie, daß sie die Gesellschaft vor deren Erbsesse bewahrt haben. Der Presse von ihrer absoluten Freiheit vorreden, heiße überhaupt, sie täuschen. Ihre wahren Freunde seien die, welche streng, aber gerecht seien, und die ihr die Wahrheit ins Gesicht sagten.

Der General Espinasse, der bekanntlich den Präsidenten der Republik bei den Einweihungsfeierlichkeiten der Statue des Marschalls Bugeaud in Algier vertrat, versucht während seiner Anwesenheit in Algerien auch die verschiedenen Orte, wo die Dezemberdeportirten untergebracht sind. Er war beauftragt, die Lage derselben zu untersuchen und die reuigen Dezemberinsurgenten, die der Gnade würdig sind, auszusuchen. Espinasse hat die Deportirten in zwei Kategorien getheilt: 1) in solche, die der arbeitenden Klasse angehören und deren Armut, schwere Familienlasten u. dgl. der Ordnung sichere Garantien darbieten, und 2) in solche, die Geschäfte treiben, wozu eine gewisse Bildung gehört, und die vermögend sind. Die erstere Kategorie wird der Gnade des Präsidenten empfohlen werden, aus letzterer dagegen nur ganz ausnahmsweise eine Person die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten.

Paris, 7. Sept. Der „Moniteur“ zeigt heute an, daß der Finanzminister gestern der Bank von Frankreich die zweite Hälfte des im März 1848 dem Staatschatz gemachten Darlehens von 50 Millionen zurückgezahlt hat, nachdem Dies mit der ersten Hälfte am 26. Juli d. J. geschehen war. Ferner druckt das Organ der Regierung in seinem halbamtlichen Theil ein auf die bevorstehende Reise des Prinz-Präsidenten bezug habendes Rundschreiben des Bischofs von Chalons an die Geistlichen seines Sprengels ab, worin es heißt:

Er hat sich hochherzig aufgeopfert; er hat Alles gewagt; er hat Dinge gethan, woran Niemand vor ihm gedacht hatte. Gesehnet sei er dafür dieser Mann Gottes, dieser große Mann; denn Gott ist es, der ihn zum Glück unseres Vaterlandes erregt hat, um alle seine Leiden zu heilen, die sechzigjährige Revolution und unendlich scheinende Kriege verursacht hatten. Nochmals gesehnet sei er dafür! Wir werden für ihn beten; das ist der Zoll, den er an uns zu fordern ein Recht hat für die ausgezeichneten Dienste, die er uns geleistet hat und die er uns noch leisten will; es ist eine Pflicht, deren wir uns mit Eifer gegen ihn entledigen werden.

Im „Moniteur“ liest man ferner eine interessante Darstellung der in Algerien gegründeten „Dyphelinate“, d. h. Erziehungsanstalten für Findlinge und andere verwahrloste Kinder. Es gibt gegenwärtig deren 5 katholische (4 für Knaben und eines für Mädchen) und 1 protestantisches, die zusammen schon über 900 Zöglinge zählen, worunter auch zum Theil die Waisen der vom Klima hingerafften Kolonisten. Die Mädchenanstalt, die das Palais Mustapha zu Algier innehat und 400 Zöglinge zählt, steht unter den Schwestern von St. Vincent v. Paula, wird aber ganz auf Staatskosten geführt. Die 4 Knabenanstalten, wovon zwei auf die Provinz Algier, eine auf die Provinz Oran und eine auf die Provinz Konstantine kommen, stehen unter Geistlichen, sogenannten directeurs concessionnaires, die vom Staat nur Ländereien, Baualtigkeiten und auch theilweise Unterstügungen haben, im Uebrigen aber den Charakter von Pri-

vatunternehmungen behalten. Namentlich enthält sich der Staat jeder Einmischung in die Methode der Erziehung und überwacht bloß die materielle und disziplinarische Seite. In dem protestantischen Waisenhaus, welches seit 1850 besteht, werden Knaben und Mädchen erzogen. Der „Moniteur“ bemerkt ausdrücklich, daß es in derselben Weise unterstügt wird, wie die katholischen. In allen diesen Anstalten werden die Knaben zu tüchtigen Handwerkern oder Ackerbauern, die Mädchen zu praktischen Hausfrauen erzogen. Sie bleiben dort bis zu ihrer Volljährigkeit und erhalten dann eine Ausstattung von mindestens 100 Fr. Verheirathet sich ein Zögling mit einem Mädchen aus dem Palais Mustapha, so erhält das Paar obendrein eine Ländereinkoncession. Dieses Unternehmen ist eine Wohlthat an der Menschheit, ein großer Schritt zur Kolonisation Algeriens, ein Verdienst, hinter dem aller Kriegsruch weit zurückbleibt.

Aus einer neuen amtlichen Mittheilung über das große Pariser Zellengefängniß Mazas, welches 1200 Gefangene faßt, ersieht man, daß von seinen 12,542 Bewohnern in den letzten zwei Jahren 12 sich selbst getödtet haben. Das Verhältniß der Selbstmorde, ungefähr ein Laufendtheil, ist etwas bedeutender, als anderwärts. Das Aktienstück schreibt diesen Umstand u. A. auch der Größe der Anstalt zu, die das Ueberwachen und die Beschäftigung der Gefangenen sehr erschwere.

Das „Journ. d. Deb.“ scheint an die definitive Zurückberufung des französischen Gesandten beim holländischen Hofe zu glauben. — Der Polizeiminister hat im Einverständnis mit dem Minister des Aeußern verfügt, daß alle nach der englischen Insel Jersey reisende Personen ihren Paß vom dortigen französischen Bizekonsul visiren lassen müssen, widrigenfalls sie nicht wieder ans Land gelassen werden. Zu Jersey halten sich bekanntlich viele Verbannte und Flüchtlinge auf. — Der Doubs-Präsekt hat mehrere Wirthshäuser schließen lassen, weil dort bei den Gemeinewahlen Agitationen getrieben worden waren. — Zu Metz ist unter Trommelschlag angehängt worden, daß auf der Mairie die Petitionen zur Wiederherstellung des Kaiserreichs unterzeichnet werden können.

Die Zeitungen bieten heute keine große Ausbeute; die Regierungsblätter bemühen sich, den Boden, auf dem die jetzige Regierung steht, mehr und mehr zu eben, hinweisend auf ihre Energie gegen die Revolution, auf die Volksabstimmung von 8 Millionen Stimmen, auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit ihrer innern Politik. Zugleich bringen sie heute alle einen Auszug aus einem Artikel des „Karlsruher Zeitung“: „Die revolutionäre Propaganda der Deutschen in London und die Nationalanleihe“ betitelt. Der „Constitutionnel“ arbeitet einen Artikel des „Pays“ aus der Feder Cohen's über die piemontesischen Eisenbahnen und die Durchstichung des Mont Cenis um und gelangt zu denselben Wünschen und Vorschlägen. Der „Univers“ hat es wie gewöhnlich mit Virgil, Doid und Cicero, und heute ausnahmsweise mit dem tridentinischen Konzilium zu thun, welches die göttlichen Werke der alten Heiden nicht in Bann gethan hat. Die „Gazette de France“ beschäftigt sich immer noch mit Hr. Proudhon. Die „Assemblée nationale“ freut sich nicht wenig über den Angriff des Hr. Granier aus Cassagnac gegen die Pressefreiheit. Die „Presse“ endlich bespricht die Schweizer Angelegenheiten, und ist der Meinung, daß der Kanton Neuenburg für immer für Preußen verloren ist, weil — Preußen denselben im Jahr 1806 an Frankreich abgetreten habe, und weil die Schweizer Konföderation, sobald sie will, 100,000 Mann bewaffnen könne.

Neueste Post.

* Man schreibt aus London, 6. d.: Die türkische Anleihe wird mit 5 1/2 % Prämie negoziert. — Briefe aus der Havannah melden, daß dort eine große Aufregung herrsche. Eine Menge Proklamationen ist insgeheim im Umlauf und die Verhaftungen dauern fort.

Die neueste Nummer der „Kreuzzeitung“ ist uns nicht gekommen. Wir hören, daß sie mit Beschlag belegt worden sei, wahrscheinlich wegen des gehässigen Tones, den sie neuerdings gegen Oesterreich anschlägt. Wenigstens ließ sie sich Tags vorher in einer Weise vernehmen, welche hierauf schließen läßt. Sie sagt u. A.:

Soffen wir, daß unser Gouvernement mit Festigkeit auf Alles vorbereitet und gerüthet ist, auf Alles, selbst einen Krieg nicht ausgenommen; denn einen gerechten Krieg haben wir noch niemals geschaut oder gefürchtet. Das, warum es sich diesmal handelt, ist aber nichts Geringeres, denn die Existenz Preußens als europäische Großmacht, und wir müßten über die Intentionen Oesterreichs weniger genau unterrichtet sein, als wir es in der That sind, um nicht zu wissen, daß man dort auf alle Eventualitäten vorbereitet und entschlossen sein soll, den Zollverein schließlich mit Pulver zu sprengen. Zuerst — so soll man es in Stuttgart verabreden haben — zuerst die diplomatischen Minister, dann die nöthigenfalls durch „Bundesexekution“ unterstützte Behauptung, daß Braunschweig und die thüringischen Staaten den Zollverein nicht rechtzeitig gekündigt, und dann als rühmlicher Abschluß der schon lange von Oesterreich betriebene Versuch, die Zollsägen, wie so manches Andere, mit vollständiger Isolirung Preußens vor den Bundestag zu ziehen.

Vorübergehend mag bemerkt werden, daß, seitdem Preußen seine neueste Erklärung abgegeben hat, die Stellungen in der deutschen Presse nicht mehr ganz die alten zu sein scheinen. Auf entschiedene Unzufriedenheit stieß jene Erklärung, wie schon erwähnt, besonders bei der „N. Münch. Ztg.“, und ferner bei allen Organen der hochkirchlichen Partei. Die „Defferr. Corr.“ hat bisher noch mit einem eingehenden Urtheil gezögert. Die preussischen Blätter aller Farben sind im Ganzen mit der Erklärung zufrieden; zwischendrin spielen die Ansichten der andern deutschen Blätter, in welchen eine gewisse Versöhnlichkeit der Stimmung und des Urtheils nicht zu mißkennen ist, wie sie auch im Einzelnen auseinander gehen mögen.

Am 6. d. wurde die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Hannover eröffnet. Anwesend waren 648 Theilnehmer.

Dem „Münch. J.“ zufolge ist der gr. hessische Ministerialdirektor v. Dalwig zum Präsidenten des Gr. Staatsministeriums ernannt worden. — Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zu Mainz hielt, wie dasselbe Blatt berichtet, bisher eine Reihe von Sitzungen, die sie bis Mitte Sept. fortsetzen wird. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern: Legationsrath Kühlenthal für Baden, Geh. Rath v. Kleinschrod für Bayern, Rheinschiffahrts-Kommissar Doumerc für Frankreich, Geh. Reg.-Rath Schmitt für Hessen, Geh. Rath v. Zwieler für Nassau, Ministerresident in Baden Travers für die Niederlande, und Geh. Rath Delius für Preußen. Die Verhandlungen der Zentralkommission bezogen sich, wie in früheren Jahren, auf die Gesamtzustände und Verhältnisse der Schiffahrt auf dem Rhein, seinen Nebenflüssen und Kanälen. Sie beschäftigte sich außerdem noch mit vielen andern, die Segel- und Dampf-Schiffahrt berührenden Verhältnissen, mit den Rangfahrten, Frachtpreisen, dem Steuermannswesen u., mit den Winterfrühäfen, Rhein-Zollämtern, mit Regulirung der Flüsse, Uferbauten, Unterhaltung der Leinpfade u., alles Gegenstände, die für Handel und Verkehr von hoher Bedeutung und Wichtigkeit sind.

Wie die „Schles. Ztg.“ wissen will, stürzte das Pferd, welches Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich kürzlich bei dem Manöver auf der Schmelz ritt, in einen Graben oder in eine Grube und zwar in gefährlicher Weise; der Kaiser aber kam glücklich aus dem Sattel, entging so einem drohenden Sturz und konnte das Manöver bis zum Schluß abhalten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 9. Sept., 81. Abonnementsvorstellung, 3. Quartal: Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. „Mortimer“: Hr. Lange, vom Königl. Hoftheater zu Berlin, als Gast.

E. 837. Aufruf und Bitte an alle Menschenfreunde.

Wer seine Ohren verstopft vor dem Schreien der Armen, der wird auch rufen, und nicht erhört werden. Sprüche Salomo 19. 13.

Ein ganz armer, aber sehr gut beleumundeter Familienvater in einer ganz armen Gegend im bairischen Untermainkreise, wo in diesem Jahr besonders eine sehr große Hungersnoth herrscht, der täglich zehn Personen zu unterhalten, worunter sieben erwerbsunfähige Kinder, wovon drei mit unheilbaren chronischen Kopf- und Augenleiden behaftet und zwei ganz kurzfristig sind, dem ferner die Verzinsung der auf seinem ärmlichen Anwesen haftenden Schulden mit all seinem Fleiß und seiner Sparsamkeit kaum möglich ist, und bei welchem nach vorliegendem gerichtl. legalisirtem Zeugniß das größte Elend und Bedrängniß herrscht, glaubt seinem Elende und der Noth nur dadurch entgegen zu können, daß er wagt, edle und barmherzige Menschen um eine kleine Gabe anzusuchen, durch deren Wohlthätigkeit er und die Seinigen von dem Elende und der drückendsten Noth befreit werden können.

Der allerhöchste und allgütige Gott, der Vergeltter alles Guten, welcher selbst spricht, „Alles, was ihr den Armen thun werdet, das habt ihr mir selbst gethan“, und weiter „Seid barmherzig, wie Euer Vater im Himmel“, wolle alle barmherzigen Geber segnen und vor solchem Elende behüten und bewahren, in welchem sich erwähnte Familie befindet. Ein legalisirtes Zeugniß, diese unglückliche Familie betreffend, ist bei der Expedition dieses Blattes zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Die Expedition dieses Blattes ist bereit, milde Gaben zu übermitteln.

E. 808. [2]. Baden-Baden im großen Saale des Konversationshauses Freitag, den 10. September, Abends 8 Uhr,

Großes Konzert

von Fräulein Sophie Crivelli, unter Mitwirkung des Herrn Pischeck.

E. 833. [3]. (Zellegesuch.) Ein Kaufmann in den dreißiger Jahren, der französischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig, welcher seit 16 Jahren in einem der bedeutendsten Geschäfte Frankreichs als Korrespondent konditionirte, sucht ein passendes Unterkommen in Deutschland. Könnte sogleich eintreten. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

E. 832. Gesuch. Ein seit vielen Jahren thätig gewesener, seit einiger Zeit aber zur unfehlwilligen Ruhe versetzter Anwalt, dem noch immer nicht die Hoffnung zur Wiederbeschäftigung leuchtet, sucht bei seinen ehemaligen Berufsgenossen Beschäftigung als Gehilfe. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

E. 840. Karlsruhe. Zu verkaufen. Ein elegant gebautes Kinderhäuschen ist zu verkaufen. Näheres Karl-Friedrichs-Straße 19.

E. 845. Bruchsal. Hopfen, 20 Ztr., alte, aber noch ganz gute, in 24 Säcken, sind zu 5 fl. der Zentner zu verkaufen im zweiten Stock bei Blechneumesser Frei zu Bruchsal.

E. 689. In neuer Bearbeitung ist bei G. Westermann in Braunschweig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

THIBAUT,

DICTIONNAIRE FRANÇ.-ALLEM. ET ALLEM.-FRANÇ. 19te Auflage.

2 Vols. 76 Bogen. Lex.-8. geh. 3 fl. 36 kr. Mit grösseren und klaren Typen auf schönem Papier gedruckt.

E. 759. [2]. Karlsruhe.

Camphin

von ausgezeichneter Reinheit, vollkommen harzfrei, sowie namentlich mit blendend-weißer Flamme geruchlos verbrennend von einer Lichtstärke (in einer Lampe, welche in 9 Stunden 1 Schoppen = 20% Loth verbraucht), die 11 Sechser-Steatinkirzen gleichkommt, und demnach unserm anerkannt vorzüglichsten Fabrikate von

Leuchtspiritus,

den wir auch dieses Jahr wieder in bekannter Qualität liefern, wüthig zur Seite steht, ist en gros zu beziehen bei

J. N. Spreng & Sohn in Karlsruhe.

N.S. Wir behalten uns vor, unsern werthen Abnehmern f. J. ein Gutachten des hiesigen löbl. Gewerbereins über Qualitätsbefund sowohl als Lichtstärke Messungen an dem Leuchtspiritus gegenüber beizulegen; neue Geschäftsfreunde bitten wir, bei Expedition Ihrer Dredes sich auf ein solches Handlungsbuch zu beziehen.

Für Kunstliebhaber.

E. 824. [3]. Donnerstag, den 16. September d. J., und die folgenden Tage von 9 — 12 Uhr und 2 — 6 Uhr, wird in Heidelberg (Kettengasse bei Witte Batt. Nr. 25), im 3ten Stock eine werthvolle Sammlung von Delgemälden der italienischen, altdutschen u. niederländischen Schule, aus der Verlassenschaft des in diesem Jahre in Heidelberg verstorbenen Dr. Carov, öffentlich versteigert werden. Zudem man das kunstliebende Publikum hierauf aufmerksam macht, bemerkt man zugleich, daß die Gemäldesammlung von nun an täglich von 2 — 6 Uhr Nachmittags besichtigt werden kann, und Näheres bei Herrn Universitäts- und

Stadt-Taxator Callmann Bamberger in Heidelberg, oder bei Herrn Kunsthändler G. C. G. Prestel in Frankfurt zu erfahren ist.

E. 839. [3]. Mannheim. Mein reiches Lager von Münchner Flügeln und Klavieren, sowie Stuttgarter & Heilbronner Instrumenten, empfehle ich bestens. Alle Klaviere werden gerne dagegen genommen.

G. S. Seidel, Musik- und Instrumentenhandlung in Mannheim.



D. 548. [63].

Französische Nord-Eisenbahn.

Directe Personenbeförderung zwischen Köln und London über Calais.

Seit dem 1. Juli hat die französische Nordbahn-Verwaltung ausser dem längst bestehenden Nachtdienst der englischen Staats-Dampfboote auch einen Tages-Dampfboot-Dienst zwischen Calais und Dover mit fester Abfahrtszeit, in jeder Richtung, eingerichtet.

Demnach ist nunmehr täglich eine **zweimalige directe Verbindung zwischen Köln und London** zu festen Abfahrtsstunden gesichert und findet folgendermassen statt:

Abfahrt von Köln $\left\{ \begin{array}{l} 6\frac{1}{2} \text{ Uhr} \\ 8 \text{ Uhr} \end{array} \right\}$ Morgens und $11\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Ankunft in London 8 Uhr Morgens* und 10 Uhr Abends.**

* Mit Ausnahme des Sonntags (also der Sonnabends-Abfahrt von Köln).

** Täglich, die Sonntage einbegriffen.

Abfahrt von London 8 Uhr Morgens* und $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends.**

Ankunft in Köln $4\frac{3}{4}$ Uhr Morgens und 6 Uhr Abends.

* Täglich, die Sonntage einbegriffen.

** Mit Ausnahme der Sonntage.

E.827. [21]. Nr. 1117. Gochsheim. Bekanntmachung.

Wir veröffentlichen anmit, daß die hiesige Arztstube bereits vergeben ist, und weitere Anmeldungen nun nicht mehr möglich sind.

Gochsheim, den 7. September 1852.

Bürgermeisteramt.
Kilian.

E.792. [22]. Mülheim. Weinversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Alt-Kronenwirths Wohlleb zu Mülheim werden

Montag, den 20. September 1852,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zur Krone in Mülheim nachstehende, vollkommen rein gehaltene Marktgräser Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert, nämlich

vom Jahrgang 1800 20 Dhm,
" 1834 70
" 1842 20 Dhm,
" 1846 80
" 1848 40
" 1849 70

wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Mülheim, den 3. September 1852.

Die Erbsinteressenten. E.835. Nr. 226. Bonndorf. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Kaver Schmidt, Wirth zu Achen,

Montag, den 11. Oktober, früh 10 Uhr,

im Gasthaus zu Neuhaus zu Achen

1) ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit zum Achen, Metz- und Backgerechtigkeit, und dem Recht zum Waschküchen und dem Brunnen, taxirt 2960 fl.

2) 1 Jauch, 3 Viertel 80 Ruth. Wiesen, 220 fl.

3) 17 Jauch, 95 Ruthen Acker, 822 fl.

zusammen zu 4002 fl.

öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Anschlag geboten oder überboten ist.

Bonndorf, den 6. September 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:
Fritsch, Distr.-Notar.

E.811. [22]. Krozingen. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus

der Gant des Joseph Wangler, Müller in Krozingen,

1) die sogenannte Ritzgi-Mühle, bestehend in einer zweistöckigen Behausung sammt Mühle-einrichtung, Scheuer, Stallung, Schopf und sonstigen Oekonomiegebäuden, nebst Hof-raum und circa $1\frac{1}{2}$ Jauchert Gartenland auf der Mühlebach, neben Josef Jeller's Weine, gegen Rhein das Mühlegäble und sich selbst, gegen Wald das Sägegäble, taxirt zu 12,000 fl.

NB. Diese Gebäulichkeiten eignen sich ihrer Größe und ihrer günstigen Lage — am Krozinger Gewerbskanal — wegen auch zu einer Fabrikeinrichtung.

2) 7 Jauch. $2\frac{1}{2}$ Viertel Acker, tax. zu 4,830 fl.

3) 3 Jauch. 1 Viertel Matten, tax. zu 1,650 fl.

4) 2 Viertel (Dausen) Acker, tax. zu 980 fl.

5) 6 Viertel Grasgarten, tax. zu 1,500 fl.

im Gasthof zur Post in Krozingen

Donnerstag, den 16. September d. J.,
Mittags 1 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag, oder darüber erlöset wird.

Krozingen, den 1. September 1852.

Der Groß-Notar:
Jof. Broß.

E.852. Nr. 25,083. Achern. (Aufforderung.)

Die ledige Maria Anna Wörner von Achern ist vergangene Nacht mit ihrem Kinde nach Nordamerika heimlich ausgewandert. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenden Kosten verurteilt werden würde.

Achern, den 5. September 1852.

Groß-Notar:
Sippmann.

E.853. Nr. 27,961. Achern. (Aufforderung und Fahndung.)

Soldat Bernhard Seuter von Kappelrod, welcher unerlaubt abwesend ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigen-

falls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die veranlassenden Kosten verurteilt werden würde. Zugleich werden die Groß-, Zivil- und Militärbehörden unter Befugung des Signaments ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle abliefern zu lassen.

Signament.

Größe, 5' 5" 2".

Körperbau, befestigt.

Gesichtsfarbe, gesund.

Augen, blau.

Haare, blond.

Nase, spitz.

Achern, den 4. Septbr. 1852.

Groß-Notar:
Sippmann.

E.847. Nr. 37,628. Rafatt. (Aufforderung und Fahndung.)

Bädermeister Franz Widemann von Rafatt, welcher dahier wegen Urkundenfälschung in Untersuchung steht, hat sich flüchtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Bädermeister Widemann zu fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher einliefern zu lassen.

Signament.

Alter, 35 Jahre.

Augenbrauen, blond.

Größe, 5' 5".

Augen, blau.

Statur, mittlere.

Nase, spitz.

Gesicht, schmal.

Mund, proportionirt.

Haare, blond.

Kinn, rund.

Stimme, hoch.

Zähne, gut.

Rafatt, den 6. September 1852.

Groß-Notar:
Brumner.

E.826. Nr. 26,674. Freiburg. (Fahndung.)

Der unten signalisirte Kaufherr Joseph Weber von Stegen wurde unterm 2. August d. J. wegen Diebstahls zur Erhebung einer Amtsgewaltstrafe von 3 Wochen, worunter 3 Tage Hungerlohn, und in die Untersuchungs- und Straferhebungsstellen verurtheilt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm das Urtheil auf diesem Wege verkündet. Zugleich ersuchen wir alle Behörden, auf ihn zu fahnden, im Betretungsfalle ihm dieses Urtheil zu eröffnen, und falls dagegen nicht rechtzeitig rekursirt wird, an ihm die Strafe zu vollziehen und uns davon zu benachrichtigen.

Signament des Joseph Weber: Größe, 5' 6".

Alter, 29 Jahre;

Statur, schlank; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Haare, schwarz; Augen, blau; Augenbrauen, dunkel; Nase, spitz. Freiburg, den 3. September 1852.

Groß-Notar:
Müller.

E.829. Nr. 13,490. Blumenfeld. (Aufforderung.)

Der Landwirth Gebhard Sauter von Nordhalben ist angeschuldigt, in seiner Gant Liegenschaften zum Nachtheile seiner Gläubiger veräußert zu haben. Er wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden. Blumenfeld, 7. Juli 1852.

Groß-Notar:
Weiß.

E.788. [22]. Bruchsal. (Arrestverfügung.)

Wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 14. und 22. Juni d. J. noch bekannt gemacht, daß das Vermögen des sächtigen Engelhard Spitz nach §. 126 des Einführungsgesetzes vom 5. Februar 1851 in Beschlag genommen werde.

Dieses diene ihm und seinen etwaigen Schuldnern zur Nachricht.

Bruchsal, den 20. August 1852.

Groß-Notar:
Dberamt.

E.772. [32]. Nr. 8058. Neersburg. (Aufforderung.)

Die Kinder des + Negger Baptist Rehrlein von Neersburg haben auf die Erbschaft ihres Vaters wegen der vorhandenen Schulden verzichtet. Da demzufolge dessen Wittwe um Einweisung in die Gewähr der Erbschaft nachgesucht hat, so werden etwaige anderweitige erbfähige Verwandte des Erblassers aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls die Wittve ohne Weiteres in die Gewähr eingewiesen würde.

Neersburg, den 25. August 1852.

Groß-Notar:
Speyer.

E.828. [21]. Nr. 7258. Durlach. (Aufforderung.)

Die ledige und volljährige Rosine Walschburger von Wolfartsweier, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ihr in circa 330 fl. bestehendes Vermögen in Selbstverwaltung zu übernehmen, oder zur Empfangnahme eines Bevollmächtigten aufzukommen, da die vormundschaftliche Verwaltung zu Ende ist und die Staatsbehörde der Auffichtspflicht sich entledigen wird.

Durlach, den 4. September 1852.

Groß-Notar:
Eccard.

E.823. Nr. 24,121. Durlach. (Bekanntmachung.)

Die Verlassenschaft des Schneiders Michael Deeger von Stupferich betr. Da die Erben des Schneiders Mich. Deeger von Stupfer-

ich auf die Erbschaft verzichtet haben, so hat dessen Wittve, Franziska Dand, um Einweisung in die Gewähr gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn sich binnen 6 Wochen keine weiteren Erben melden werden. Durlach, den 29. August 1852.

Groß-Notar:
Dberamt.

E.849. Nr. 20,210. Dberkirch. (Verpflichtungserklärung.)

Da Tader Ledrom von Rusbach der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. November 1848 nicht Folge leistete, so wird derselbe hiemit für verlustig erklärt, und sein in ungefähr 440 fl. bestehendes Vermögen sammt seitherigen Zinsen davon seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Dberkirch, den 2. September 1852.

Groß-Notar:
Pffler.

E.834. [21]. Nr. 216. Bonndorf. (Schuldenliquidation.)

In der Debitliste des Josef Zehle von Seeburg wird

Montag, den 27. September d. J.,
früh 9 Uhr,

im Wirthshaus zur Seeburg Schuldenliquidations-Tagsfahrt abgehalten. Diefenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben und rechtlich begründen können, werden hiemit aufgefordert, diese in der Tagsfahrt um so gewisser geltend zu machen, als man ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verfahren könnte.

Bonndorf, den 2. September 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:
Fritsch, Distr.-Notar.

E.831. Nr. 18,589. Wolfach. (Schuldenliquidation.)

Stadtmüller Taver Loos von hier hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.

Alle Diefenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Freitag, den 17. d. M., Vormittags,

auf diesseitiger Kanzlei anzumelden, widrigenfalls man ihnen zur Befriedigung nicht mehr verfahren kann.

Wolfach, den 6. September 1852.

Groß-Notar:
Dr. Schulz.

E.825. [31]. Nr. 22,133. Waldkirch. (Schuldenliquidation.)

Der ledige Bierbrauer Simon Schuler von Prethal, zur Zeit in Haslach in Arbeit, will nach Amerika auswandern.

Wir haben Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 30. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und fordern Diefenigen, welche eine Forderung an Simon Schuler zu machen haben, auf, dieselbe in obiger Tagsfahrt anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholven werden kann.

Waldkirch, den 7. September 1852.

Groß-Notar:
Veß.

E.851. Nr. 20,313. Dberkirch. (Schuldenliquidation.)

Die Andreas Spinner'schen Eheleute von Winterbach, und deren volljährige Kinder, Andreas, Josef, Maria Anna, und Magdalena Spinner, sind Willens, nach Amerika auszuwandern.

Ansprüche an dieselben sind innerhalb 14 Tagen um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst es sich Jedermann selbst zuschreiben hat, wenn ihm von diesseits aus zu solchen später nicht mehr verholven werden kann.

Dberkirch, den 4. September 1852.

Groß-Notar:
Pffler.

E.850. Nr. 20,213. Dberkirch. (Schuldenliquidation.)

Josef Schwarz, dessen Ehefrau Krezentia, geb. Finz, Alois Schwarz, und Barbara Finz, Sämmlinge von Rusbach, sind Willens, nach Amerika auszuwandern.

Ansprüche an dieselben sind innerhalb 14 Tagen um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst später aus nicht mehr verholven werden kann.

Dberkirch, den 1. September 1852.

Groß-Notar:
Pffler.

E.848. Nr. 20,085. Dberkirch. (Schuldenliquidation.)

Die Georg Haas'schen Eheleute von Ringelbach sind Willens, mit ihrem Knaben Georg Haas nach Amerika auszuwandern.

Ansprüche an dieselben sind innerhalb 12 Tagen um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst später aus nicht mehr verholven werden kann, wenn dem Vorhaben der Haas'schen Eheleute entsprochen sein wird.

Dberkirch, den 1. September 1852.

Groß-Notar:
Pffler.

E.846. [31]. Nr. 21,240. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft der Maria Schnorr's Wittve, Elise, geborene Geller, von Dingsheim haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagsfahrt wird ein Gläubigeraus-schuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und es sollen die Richterfcheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Adelsheim, den 28. August 1852.

Groß-Notar:
Wilkens.

E.700. [33]. Nr. 26,452. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des Josef Dafferner von Zeutern haben wir Gant

erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diefenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden oder Antritte der Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraus-schuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleiche, die Richterfcheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Bruchsal, den 23. August 1852.

Groß-Notar:
Fischer.

E.836. Nr. 19,921. Bretten. (Schuldenliquidation.)

3. S.
mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasse des Buchbinders Jaf

Beit von Flehingen,

Forderung betr.

Gegen den Buchbinder Jaf Beit von Flehingen ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dies-

seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diefenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte der Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-schuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-schusses die Richterfcheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Bretten, den 21. August 1852.

Groß-Notar:
Gräß.

E.830. [31]. Nr. 37,859—61. 37,919—21. 37,927. Bühl. (Schuldenliquidation.)

Gegen Matias Puch, Friedrich Herrmann, Albin Schmelze, Kaspar Hils, Valentin Herrmann, Gottfried Burkart's Ehefrau von Hundsbach, und Blasius Heimgartner von Herrenweis ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 2. Oktober 1852, in der Gant des Matias Puch Morgens 8 Uhr, in der Gant des Friedrich Herrmann Morgens 10 Uhr, in der Gant des Albin Schmelze Nachmitt. 2 Uhr, in der Gant des Kaspar Hils Nachmitt. 4 Uhr; auf Samstag, den 9. Oktober 1852, in der Gant des Valentin Herrmann Morgens 8 Uhr, in der Gant der Gottfried Burkart's Ehefrau Morgens 10 Uhr, in der Gant des Blasius Heimgartner Morgens 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diefenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte der Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-schuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-schusses die Richterfcheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Bühl, den 6. September 1852.

Groß-Notar:
Guisch.

E.771. [22]. Nr. 31,471. Waldshut. (Schuldenliquidation.)

Gegen Johann Wagemann von Rünach haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

Montag, den 27. September d. J.,
früh 8 Uhr,

angesezt.

Alle Diefenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagsfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-schuss ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigeraus-schusses der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Waldshut, den 30. August 1852.

Groß-Notar:
Ager.

E.819. Nr. 36,782. Bühl. (Ausschlusserkenntniß.)

Die Gant gegen die Verlassenschaftsmasse des + Thomas Bäuerle von Bühlthal betr.,

werden alle Diefenigen, welche in der heutigen Nichtigstellungstagsfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bühl, den 31. August 1852.

Groß-Notar:
Guisch.